

### *Akaflieg Fallschirmordnung*

*1.) Fallschirme sind sorgfältig und pfleglich zu behandeln, nähere Hinweise finden sich im Handbuch. Das Handbuch ist von Allen, die Akaflieg Fallschirme im Flug verwenden, nachweislich zur Kenntnis zu nehmen.*

*2.) Besteht der Verdacht, dass ein Schirm ungünstigen Einflüssen (z.B. Regen, mechanische Belastungen, unbeabsichtigte Öffnung) ausgesetzt war, ist er unverzüglich eindeutig als "nicht einsatzklar" zu kennzeichnen. Der Fallschirmpaten ist so schnell wie möglich über den unklaren Schirm zu verständigen, der Schirm darf erst wieder mit seiner Zustimmung im Flug verwendet werden.*

*3.) Niemand darf, unabhängig von einer eventuell vorhandenen Packberechtigung, einen Akaflieg Rettungsfallschirm ohne vorherige Absprache mit dem und Genehmigung durch den Fallschirmpaten öffnen oder packen oder anderweitig manipulieren!*

*4.) Flüge für die die Gesetze das Mitführen eines "gebrauchsfertigen" Fallschirmes vorschreiben, sind mit Akaflieg Flugzeugen nur mit einsatzklaren und zugelassenen Schirmen erlaubt. Für alle anderen Flüge wird es dringend empfohlen einen solchen Schirm mitzuführen.*

*Der Vorstand*

9.12.2006